

Seite: 1/9

Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Druckdatum: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50
Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 2199GL05 6

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Das Produkt ist für industrielle oder gewerbliche Verwendung.

Lebenszyklusstadien PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

**Verwendungssektor** SU19 Bauwirtschaft **Produktkategorie** PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verfahrenskategorie

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

## Umweltfreisetzungskategorie

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

Technische Funktion Dichtstoffe

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Bauchemie

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Hersteller/Lieferant:

Saint-Gobain Surface Solutions 251 rue de l'Ambassadeur 78700 Conflans, France +33 1 34 90 41 40

Onebond.support@Saint-Gobain.com

1.4 Notrufnummer: +33 1 34 90 41 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

### Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-3-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Product reacts slowly with water (ambient humidity) turning into a rubbery solid and producing METHANOL

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 07.07.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

(Fortsetzung von Seite 1)

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe:   | Gefährliche Inhaltsstoffe:   |           |  |
|--|--|-----------|--|
| CAS: 2768-02-7<br>EINECS: 220-449-8<br>Indexnummer: 014-049-00-0<br>Reg.nr.: 01-2119513215-52-xxxx | Trimethoxyvinylsilan  Trimethoxyvinylsilan  Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317            | ≥0,1-<1%  |  |
| CAS: 82919-37-7<br>EINECS: 280-060-4   | Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-3-piperidylsebacat Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317 | ≥0,25-<1% |  |

## SVHC entfällt

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

## Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

(Fortsetzung von Seite 2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

Druckdatum: 07.07.2022

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 11

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

DF -



Seite: 4/9

Druckdatum: 07.07.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

(Fortsetzung von Seite 3)

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

**Aggregatzustand** Fest

**Farbe** Verschiedene

Geruch: Leicht

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

**Entzündbarkeit** Der Stoff ist nicht entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

**pH-Wert:** Gemisch reagiert heftig mit Wasser.

Viskosität:

**Kinematische Viskosität Dynamisch:**Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C:** 1,55-1,58 g/cm³ (DIN 51757)

Nicht anwendbar. Nicht bestimmt.

Relative Dichte

Nicht bestimm

Schüttdichte: 1 kg/m³

DampfdichteNicht anwendbar.PartikeleigenschaftenSiehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Pastös

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 07.07.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

|   | (Fortsetzung von Seite 4) |
|---|---------------------------|
| Entzündbare Gase                            | entfällt                  |
| Aerosole                                    | entfällt                  |
| Oxidierende Gase                            | entfällt                  |
| Gase unter Druck                            | entfällt                  |
| Entzündbare Flüssigkeiten                   | entfällt                  |
| Entzündbare Feststoffe                      | entfällt                  |
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische      | entfällt                  |
| Pyrophore Flüssigkeiten                     | entfällt                  |
| Pyrophore Feststoffe                        | entfällt                  |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische  | entfällt                  |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit     |                           |
| Wasser entzündbare Gase entwickeln          | entfällt                  |
| Oxidierende Flüssigkeiten                   | entfällt                  |
| Oxidierende Feststoffe                      | entfällt                  |
| Organische Peroxide                         | entfällt                  |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe |                           |
| und Gemische                                | entfällt                  |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und       |                           |
| Erzeugnisse mit Explosivstoff               | entfällt                  |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil bei den beschriebenen Lagerbedingungen.

## Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

| Kompon                              | ente     | Art                  | Wert  | Spezies |  |
|-------------------------------------|----------|----------------------|-------|---------|--|
| CAS: 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan |          |                      |       |         |  |
| Oral                                | LD50     | >6.899 mg/kg (Ratte) | )     |         |  |
| Dermal                              | LD50     | >3.158 mg/kg (Kanin  | chen) |         |  |
| Inhalativ                           | LC50/4 h | 16,8 mg/l (Ratte)    |       |         |  |

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 07.07.2022

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/9

Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

(Fortsetzung von Seite 5)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Hautreaktionen hervorrufen (ergänzende Kennzeichnung EUH208 in Europa).

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Nicht als schädlich für das Wasserleben eingestuft

| Testart                             | Wirkkonzentration Methode Bewertung            |  |
|-------------------------------------|--|--|
| CAS: 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan |  |  |
| LC50/96h                            | 191 mg/l (Fisch)                               |  |
| EC50/48h                            | 168,7 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) |  |
| EC50/72h                            | 89 mg/l (Alge)                                 |  |
| NOEC (21d)                          | 28,1 mg/kg (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) |  |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

|                                     | 3 |
|-------------------------------------|---|
| Verfahren:                          |   |
| CAS: 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan |   |
| Biod. (28d) 51 % (Biodegradation)   |   |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial      |   |
| CAS: 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan |   |
| EBAB 1,1 log Pow                    |   |

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 07.07.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

(Fortsetzung von Seite 6)

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Verhalten in Kläranlagen:

CAS: 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

EC 50 (3h) 100 mg/l (Belebtschlamm)

### Weitere ökologische Hinweise:

### Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Europäischer Abfallkatalog

HP14 ökotoxisch

### Ungereinigte Verpackungen:

### Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Säcke gründlich ausschütteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer<br>ADR, IMDG, IATA                     | entfällt                  |
|--|---------------------------|
| <u> </u>   |                           |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze ADR, IMDG, IATA                   | entfällt                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen  |                           |
| ADR, ADN, IMDG, IATA<br>Klasse                                       | entfällt                  |
| 14.4 Verpackungsgruppe<br>ADR, IMDG, IATA                            | entfällt                  |
| 14.5 Umweltgefahren:   | Nicht anwendbar.          |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. |                           |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Segemäß IMO-Instrumenten           | eeweg<br>Nicht anwendbar. |

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 07.07.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

(Fortsetzung von Seite 7)

UN "Model Regulation":

entfällt

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH) (Candidate List, Annexes XIV and XVII)

Regulation (EC) No 1272/2008 (CLP)

Regulation (EU) 2020/878 (amending REACH Annex II on the compilation of safety data sheets)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 cf. section 2

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

## Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **Nationale Vorschriften:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

### **Technische Anleitung Luft:**

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| III    | 0,1-1       |

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

**BG-Merkblatt**:

M 050: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE



Seite: 9/9

Druckdatum: 07.07.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: OneBond Hybrid Shore A 50

(Fortsetzung von Seite 8)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### **Datenblatt ausstellender Bereich: Quality**

### **Ansprechpartner:**

Ignacio Tello

+33 1 34 90 41 40

Onebond.support@Saint-Gobain.com

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

### \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Nach Anhang II der REACH-Verordnung werden die modifizierten Abschnitte in dieser Version des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zu der vorherigen Version mit Sternchen gekennzeichnet.